

Martina Hiller

Koloniestr. 9, 15366 Hoppegarten, [martinahiller06@googlemail.com](mailto:martinahiller06@googlemail.com)

Dr. Mathilde Dau

Karl-Marx-Str. 54, 15366 Hoppegarten, [mathildedau@freenet.de](mailto:mathildedau@freenet.de)

Dr. Thomas Kalettka

Gartenweg 20 A, 15366 Hoppegarten, [thomas@kalettka.de](mailto:thomas@kalettka.de)

Gemeinde Hoppegarten  
POSTEINGANG

19. JAN. 2011

Bürgermeister	BBM
PR. DBU	FB II-ZV
BÜRSKS BH	IV F GL OS

An die Gemeindevertretung Hoppegarten  
zu Hdn. Herrn Kay Juschka, Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Hoppegarten, den 17. 01. 2011

## Petition

**Betreff: Wachsende Probleme mit den Pferde-Trainierbahnen**

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

Wir möchten Sie mit dieser Petition auf einige wachsende Probleme im Zusammenhang mit der Landschaftsfunktion und der Mehrfachnutzung der Pferde-Trainierbahnen der Gemeinde Hoppegarten (Bollensdorfer und IDEA Tr.) und der Nachbargemeinde (Neuenhagener Tr.) hinweisen. Bis auf die Neuenhagener Trainierbahn, die vorerst noch der BVVG gehört, sind die Bollensdorfer und die IDEA-Bahn in Privatbesitz und haben aber gleichzeitig eine wichtige Mehrfachfunktion im Sinne des Allgemeinwohls als waldbestandenes Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsgebiet (Spaziergänger, Jogger, Freizeitreiter, Skifahrer) sowie Raum für Ortsverbindungswege (siehe Anhang). Sie sind Kernstücke der Gemeinden Hoppegarten und Neuenhagen, die ihre Attraktivität wesentlich ausmachen.

Sicher können Sie sich noch gut an die massiven Baumfällungen auf der Bollensdorfer Trainierbahn erinnern, die 2008/2009 auf Veranlassung durch die Rennbahn-GmbH fast ungehindert durchgeführt wurden. Sie dienten nach Auskunft der Rennbahn-GmbH zum einen der Freihaltung der Reitbahnen und der Durchforstung des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes. Das Ausmaß der Baumfällungen erschien jedoch vielen Anwohnern und Freizeitreitern im Rahmen des Landschaftsschutzgebietes weit überzogen. Die Proteste wurden seitens der Gemeinde, aber auch seitens der Behörden weitgehend überhört. Auf Anregung der Ortsgruppen des NABU und der Lokalen Agenda der Gemeinde Hoppegarten konnte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erreicht werden, dass die Rennbahn-GmbH zu einem teilweisen Ausgleich der Fällungen durch Ersatzpflanzungen verpflichtet wurde. Diese Ersatzpflanzungen wurden jedoch trotz mehrfacher Nachfrage bisher nicht veranlasst.

Massive Baumfällungen gab es 2010 auch auf der Neuenhagener Trainierbahn mit entsprechenden Protesten. Eine Schadensbegrenzung konnte auf Initiative der NABU-Ortsgruppe Neuenhagen unter Einbeziehung der Gemeindevertreter erreicht werden.

Über den Jahreswechsel 2010/2011 waren nun auf der Birkensteiner bzw. IDEA-Trainierbahn Durchforstungen zu verzeichnen, die ebenfalls vielen Anwohnern und Freizeitnutzern zum Zwecke der Gewährleistung der Nutzbarkeit der Rennbahnen und unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes überzogen erscheinen. Hier stellt sich, wie auch auf der Bollensdorfer Trainierbahn, die Frage, ob die Durchforstung im Rahmen des Landschaftsschutzgebietes so genehmigt wurde. Insbesondere die Rechtmäßigkeit eines ca. 40 m breiten Kahlschlages von der Zoche bis vor dem IDEA-Reitstall entlang des Verbindungsweges zwischen Birkenstein und Neuenhagen scheint zweifelhaft. Hier wurden zahlreiche Eichen gefällt und der

Ortsverbindungsweg zur Zeit teilweise durch Äste versperrt. Auch innerhalb des Gebietes wurden wertvolle Eichen gefällt, während die Entnahme von Kiefern sinnvoll erscheint, wenn man dabei an die Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes denkt.

Zu den Baumfällungen kommt nun ein zweites Problem hinzu. Die Bollensdorfer Trainierbahn droht der Öffentlichkeit versperrt zu werden. Schon zu Beginn 2010 machten Bürger und Vertreter von Reitvereinen darauf aufmerksam, dass die Waldwege, die ja nach Landeswaldgesetz, ganz gleich ob in Landes- oder Privatbesitz, öffentlich zugänglich sein müssen und als zweispurige Wege auch beritten werden dürfen, nur noch gegen teure Gebühr genutzt werden dürfen. Dass es sich bei der Bollensdorfer Trainierbahn um ein Trainingsgelände für Rennpferde handelt, ist hinlänglich bekannt, und seit Jahrzehnten gab es keine Probleme mit der Regelung, dass dort bis 13 Uhr weder Spaziergänger noch Freizeitpferde das Training stören. An diese Regelung wird sich auch nach wie vor gehalten. Ausgerechnet jetzt, wo es so wenig Rennpferde in Hoppegarten gibt wie nie zuvor, sollen Konflikte zwischen Trainierenden, Anwohnern und Freizeitreitern entstehen? Hinzu kommt, dass entsprechend der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (Anhang) das Reiten nur auf vorgesehenen Wegen gestattet ist. So ginge bei Einschränkung oder Verbot der Nutzung der Trainierbahn eine wesentliche Möglichkeit für das Freizeitreiten, aber auch die sonstige Naherholung verloren.

Der Verband der Freizeitreiter, der sich auf das Landeswaldgesetz beruft, hält das Sperren des Waldes auf der Bollensdorfer Trainierbahn für unzulässig und hatte Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder eingelegt. In erster Instanz kam dieses am 21.12.2010 zu der fragwürdigen Entscheidung, dass die Wege der Trainierbahn keine Waldwege sind, also auch nicht forstlichen Zwecken dienen, sondern zweckbestimmte Wege, die einzig und allein für Rennpferde angelegt wurden und der Wald sozusagen um sie herum gewachsen ist. Hierbei wurden jedoch die Festlegungen der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet nicht berücksichtigt, die auch die Rennbahn Hoppegarten und ihre Trainierbahnen mit ihrer Funktion als Erholungsräume und überregional bedeutender Beispiele die natürlichen Gegebenheiten integrierender Sportanlagen unter Schutz stellt (siehe Anhang). Der Wald mit seinen wichtigen Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung bestimmt hier die natürlichen Gegebenheiten allein schon als potenziell natürliche Vegetation und ist zu schützen, auch wenn er sich erst nach Anlegen der Trainierbahnen entwickelt hat.

Der Verband der Freizeitreiter geht gegen diese Entscheidung in Widerspruch, denn ausgerechnet die forstliche Nutzung der Wege ist Anwohnern und Reitern noch sehr gut im Gedächtnis. Im Jahr 2006 durchforstete die BVVG und 2008/09 nutzte die Rennbahn-GmbH nach den genannten massiven Baumfällungen sämtliche Wege, um große Mengen an Holz abzufahren. Würde dieses Urteil rechtskräftig werden, hätte das verhängnisvolle Auswirkungen für unsere Gemeinde. Denn wenn es dem Rennbahneigentümer möglich gemacht wird, das Betreten seiner Waldflächen vollständig zu verhindern bzw. nur gegen Entgelt zu gestatten, besteht die Gefahr, dass der Eigentümer der Birkensteiner bzw. IDEA-Trainierbahn das ebenso realisieren wird. Ein erster Anfang wurde bereits 2009 durch das Aufstellen von Schildern gemacht, die das Betreten der Trainierbahn nur mit Erlaubnis des Eigentümers gestatten. Auch auf der Neuenhagener Trainierbahn könnte das passieren.

Für viele Bürger, die nach Hoppegarten gezogen sind, weil sie ins Grüne wollten, aber auch für Tagestouristen wären weitere massive Baumfällungen und die Sperrung der Trainierbahnen zur Naherholung eine Katastrophe und der Ort würde enorm an Attraktivität einbüßen. Abgesehen davon, hätte das zur Folge, dass sich das Gros der Freizeitreiter aus Hoppegarten zurückzieht, Reitvereine und Pensionstallbetreiber hier keine Zukunft mehr hätten.

Wir erkennen selbstverständlich das Recht der Privatbesitzer der Trainierbahnen zur Bewirtschaftung der Waldflächen und zur Gewährleistung eines sicheren Trainingsbetriebes an. Gleichzeitig besitzen die Trainierbahnen jedoch eine erhebliche Bedeutung für das Gemeinwohl und die Attraktivität der Gemeinde Hoppegarten und Neuenhagen.

**Daher appellieren wir an Sie als Gemeindevertreter, sich für eine naturschonende Bewirtschaftung der Trainierbahnen und ein verbindliches Konzept zur Mehrfachnutzung der Trainierbahnen unter Berücksichtigung der Interessen der Privatbesitzer und der Freizeitnutzer sowie der Ortsverbindungswege einzusetzen.**

Hinweise zum Sachverhalt ergeben sich aus dem Brandenburgischen Landeswaldgesetz, der Rechtsverordnung über die Erklärung von Landschaftsteilen im Landschaftsschutzgebiet „Niederungssystem des Neuenhagener Mühlenfließes und seiner Vorfluter“ sowie den Leitlinien der Lokalen Agenda 21 der Gemeinde Hoppegarten (siehe Anhang).

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Martina Hiller



Dr. Mathilde Dau



Dr. Thomas Kalettka

## Anhang

**Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Hoppegarten  
(angenommen als Handlungsempfehlung durch die Gemeindevertretung am 3.7.2007,  
Dokument auf der Internetseite der Gemeinde)**

- „ zielt die Agenda 21 der Gemeinde Hoppegarten darauf ab, wirtschaftliche Interessen, ökologische Erfordernisse und soziale Bedürfnisse im täglichen Handeln gleichberechtigt zu verfolgen..“
- I Mit seinen charakteristischen Landschaftsstrukturen ... Rennbahnareal... verbindet Hoppegarten als „Grünes Tor“ die Metropole Berlin mit dem ostbrandenburgischen Raum... Diese überregionale Funktion wollen wir ... weiterentwickeln.
- II Hoppegarten ist ein guter Ort für das Wohnen im Grünen. Durch eine weitsichtige Siedlungspolitik und unter weitgehendem Schutz der vorhandenen Wald- und Grünflächen wollen wir ein grüner Ort ... bleiben.
- IV Mit seinen landschaftlichen Reizen... ist Hoppegarten zu einem attraktiven Ort für Naherholung und naturnahen Tourismus auszugestalten. Dazu gehören... der Ausbau eines Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes.
- VI Mit seinem naturbelassenen Umfeld erfüllt Hoppegarten... lebenswichtige Aufgaben des Klimaschutzes, des regionalen Wasser- und Stoffhaushaltes sowie des Naturschutzes. Hierbei geht es um eine nachhaltige Nutzung der Naturressourcen...

Weitere Details siehe „Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen“

**Rechtsverordnung zur Erklärung von Landschaftsteilen zum Landschaftsschutzgebiet  
„Niederungssystem des Neuenhagen Mühlenfließes und seiner Vorfluter“...**

§ 2 Schutzzweck

(1) Die Unterschutzstellung... als Landschaftsschutzgebiet bezweckt

1. den Erhalt, die Entwicklung bzw. die Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft..., insbesondere
  - der Galopprennbahn Hoppegarten und der dazugehörigen Trainierbahnen , , , als Erholungsräume und überregional bedeutende Beispiele die natürlichen Gegebenheiten integrierender und landschaftsästhetisch hervorragender Sportanlagen
  - der eingebundenen ... Forsten als landschaftsprägende... Strukturen

2. den Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklungsfähigkeit des Naturhaushaltes im betroffenen Gebiet, insbesondere durch
- den Erhalt... und die Entwicklung... der Biotopkomplexe der ... Wald- und Gehölzbestände unter Berücksichtigung der ... forstwirtschaftlichen Nutzung
  - den Erhalt... der im Siedlungsachsenbereich gelegenen Abschnitte des Schutzgebietes als klimatische Ausgleichsflächen
  - den Erhalt... naturnaher Waldbestände
3. die Sicherung des Gebietes als Erholungsraum... für eine ökologisch vertretbare Erholungsnutzung, insbesondere durch
- den Erhalt... der zum Komplex der Galopprennbahn und der Trainierbahnen gehörenden unbebauten Flächen

## § 2 Verbote, Genehmigungsvorbehalte

(1) In dem ...Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen... den Naturgenuss beeinträchtigen...

(3) Es ist in allen ...Schutzgebieten insbesondere verboten

1. Gebäude oder bauliche Anlagen... zu errichten oder wesentlich zu verändern...
2. Wege aller Art sowie Brücken ... neu anzulegen oder wesentlich zu verändern...
3. Außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege bzw. der dafür ausdrücklich vorgesehenen Wege zu reiten.